

Rolle des Rechtsanwalts bei der Emission

STATEMENT. Die Wiener Anwalt Volker Glas, Partner der Rechtsanwaltskanzlei CHSH, erklärt die juristischen Voraussetzungen eines IPOs.

Die rechtlichen Vorbereitungen für das erstmalige öffentliche Angebot von Aktien beginnen rund vier bis fünf Monate vor dem IPO. Zunächst wird die sogenannte Due Diligence Analyse erstellt, die sich in eine Legal und eine Business Due Diligence unterteilt. Ziel ist, die Geschäftsentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre und des laufenden Jahres zu prüfen und in weiterer Folge im Prospekt darzustellen. Der Rechtsberater verschafft sich mittels Aufsichtsrats- und Vorstandsprotokollen einen ersten Überblick von dem Unternehmen, liest Kredit- und andere wichtige Verträge, informiert sich zum Beispiel über die Lieferbedingungen und führt mit den Experten des Unternehmens Gespräche, zum Beispiel über umwelt- oder arbeitsrechtliche Aspekte. Auf Basis dieser Daten wird gemeinsam mit dem Unternehmen der Prospekt verfasst. Rund die Hälfte der Beratungstätigkeit von Rechtsanwälten im Vorfeld eines IPOs fließt in die Erarbeitung des Prospekts. Der Prospekt ist ein Haftungsdokument, das bedeutet, dass alle Aussagen, die darin stehen, hieb- und stichfest sind. Der Prospekt darf nicht mit Werbe-

© beigestellt



Volker Glas, Partner der RA-Kanzlei CHSH

brochüren und Verkaufsfoldern verwechselt werden.

WAS STEHT IM PROSPEKT?

In jedem bis zu 200 Seiten starken Prospekt gibt es aber auch eine kompakte Zusammenfassung der wesentlichsten Informationen wie Transaktionsstruktur, Termine, Preise, etc. Auch eine Kurzfassung der Business Description mit den wichtigsten Unternehmenskennzahlen steht in dieser so genannten „Box“, die auch sämtliche Risikofaktoren zusammenfasst. Diese müssen auch im Verkaufsfolder erwähnt werden. Für börsennotierte Unternehmen bestehen nach dem IPO Transparenz- und Publizitätspflichten, die regeln, wann die AG die Quartals-, Halbjahres- und Jahresfinanzberichte veröffentlicht. Weiters werden in Ad-hoc-Meldungen außergewöhnliche Ereignisse, die das Unternehmen betreffen, kundgetan. Ab dem IPO gelten für Emittenten auch die Marktmissbrauchsverbote des Börsegesetzes. Der Kontakt zu dem externen Rechtsberater wird im Laufe der Zeit geringer, bis die interne Rechtsabteilung die juristischen Angelegenheiten selbst abwickelt.

ZUR PERSON

Volker Glas ist gebürtiger Wiener und seit 1998 Rechtsanwalt in Österreich und in den USA (New York). Er studierte Jus an den Universitäten Wien und New York. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Banking & Finance, Capital Markets, Privatisierungen, etc.